

Information des Personalrats der TU Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr haben wir am 19. Januar 2011 eine Personalversammlung durchgeführt. Die dort gehaltenen Vorträge können Sie auf unserer Internetseite

www.tu-berlin.de/personalrat/menue/service/personalversammlungen/persvers_19012011
abrufen.

Werkstattkonzept 2020

In der Oktober-Ausgabe 2010 der „TU intern“ war bereits zu lesen, dass eine Arbeitsgruppe „Werkstätten“ gegründet wurde.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, das „Werkstattkonzept 2020“ für die Forschungswerkstätten der TU Berlin zu erarbeiten. Die metall-, kunststoff- und holzverarbeitenden wissenschaftlichen Werkstätten sollen der Schwerpunkt des Konzeptes sein.

Geleitet wird die Arbeitsgruppe von Herrn Landwehr (Strategisches Controlling) und Herrn Ehmer (Innenrevision). Weitere Mitglieder sind zurzeit mehrere Werkstattleiter verschiedener Instituts- und Fachgebietswerkstätten unterschiedlicher Größe sowie eine Vertreterin von SDU und zwei Mitglieder des Personalrats.

Folgende Fragestellungen sollen geklärt werden:

- Auftragsabwicklung, Maschinenausstattung, -beschaffung und -auslastung,
- Personalstruktur und -auslastung,
- Standorte der Werkstätten/ Poolung/ Einrichtung von Werkstattverbänden

Bezüglich der o.g. Punkte sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen erarbeitet werden. Momentan werden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation der Forschungswerkstätten entwickelt.

Ziel ist es, das „Werkstattkonzept 2020“ im Sommer 2011 dem Präsidium vorzustellen.

Sprechstunden der Personalräte in unterschiedlichen TU-Gebäuden

Personalräte bei Ihnen vor Ort

Wie ist die Stimmung am Arbeitsplatz, wie ist der Umgang der Belegschaft miteinander, wo drückt der Schuh, welche Anregungen und Wünsche haben Sie? All das sind Fragen, die uns als Personalrat interessieren. Um Ihnen als Beschäftigte die Möglichkeit zu geben, uns Ihre individuellen Anregungen, Hinweise, aber auch Probleme vorzutragen und mit uns besser ins Gespräch zu kommen, möchten wir Ihnen zukünftig „mobile“ Sprechstunden vor Ort anbieten. Im Rahmen dieser Sprechstunden werden Mitglieder des Personalrats im stetigen Wechsel zu bestimmten Zeiten bestimmte Gebäude aufsuchen und dort präsent sein. In jedem zukünftigen Rundbrief wird es eine Information dazu geben, wann wir uns in welchen Gebäuden aufhalten werden.

Wir beginnen die Sprechstunden in der 11. und 12. Woche in folgenden Gebäuden:

Hauptgeb., EW/ER (18.3., 10-12 Uhr), A, FR/GOR/OE, TEL, TC/MS, PTZ, SG, HL, VWS

Die konkreten Terminangaben entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

<p>TV-L/TVÜ-L Sprechstunde jeden Mittwoch von 10.00 bis 11.30 Uhr in unseren Räumen im Hauptgebäude - ohne Anmeldung</p>

Hochschulsekretärinnen - Wissenschaft stützende Assistenz

Wer den gesellschaftlichen Stellenwert von Wissenschaft und Forschung nachhaltig erhöhen will, darf nicht bei den Hochschulsekretärinnen sparen. Denn ihr Berufsbild hat sich in den letzten Jahren grundlegend zu einer Lehre, Forschung und Verwaltung koordinierenden Schnittstelle gewandelt. Die veränderte Wissenschaftslandschaft mit ihren neuen Studienstrukturen fordert in zunehmendem Maße steigende soziale Kompetenzen, organisatorische und repräsentative Fähigkeiten und zusätzliche umfangreiche fachliche Kenntnisse. Die MitarbeiterInnen müssen vermehrt Fremdsprachen beherrschen, Budgets verwalten und Personalplanung übernehmen. Wir wissen, dass die Anforderungen und damit die Wertigkeit der Tätigkeit stetig steigen und die Belastungen vielfach nicht mehr zumutbar sind. Gleichzeitig nimmt der Anteil befristeter Stellen und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zu und es gibt kaum Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Es fehlt an Wertschätzung und Motivation, es gibt keine monetären Anreize und Anträge auf Höhergruppierungen werden fast regelmäßig abgelehnt.

Die hohen Ansprüche an Lehre und Forschung lassen sich aber auch in der Zukunft nur erfüllen, wenn der Wissenschaft stützenden Assistenz bessere Bedingungen und Per-

spektiven zugestanden werden. Die Professoren und Professorinnen benötigen auch weiterhin dringend die verlässliche, vertrauensvolle und kontinuierliche Unterstützung der MitarbeiterInnen in den Fachgebietssekretariaten. Aber nur motivierte MitarbeiterInnen kommen gern zur Arbeit und können Leistungen auf hohem Niveau erfüllen.

Vor einigen Jahren sollte eine Leistungszulage diesem Missstand Abhilfe schaffen, die entsprechenden Finanzmittel waren vorhanden, die Anträge gestellt. Leider fand dieses Vorhaben 2008 mit der Ablehnung der geplanten Leistungszulage durch den Landesrechnungshof ein jähes Ende. Bedauerlicherweise gibt es bis heute keine Auswertung. Damals war die TU Berlin mit diesen Aktionen Vorreiter und Beispiel für viele andere Universitäten, etwas auf diesem Gebiet zu bewegen. Inzwischen gibt es ein deutschlandweites Netzwerk von Hochschulsekretärinnen, die sich mit dieser Situation nicht mehr abfinden wollen. Gemeinsam werden Konzepte erarbeitet und Lösungen gesucht. Wir haben uns vorgenommen, die TU Leitung einzuladen, die Gespräche wieder aufzunehmen und gemeinsam zu überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, diese unsägliche Situation an der TU zu verändern. Bereitschaft, das Thema Leistungszulage für Hochschulsekretärinnen fortzuführen, wurde im Rahmen der Tarifverhandlungen von beiden Tarifparteien geäußert.

An Dienstjubiläen und Bewährungsaufstiege denken

In letzter Zeit sind dem Personalrat mehrere Fälle bekannt geworden, bei denen - teilweise über Jahre hinweg - Dienstjubiläen und/oder Bewährungsaufstiege „vergessen“ wurden. Die Leiterin der Personalabteilung Frau Niemann hat zugesagt, dass im Zuge der Einführung des TV-L jede Personalakte auch bezüglich der Dienstjubiläen und Bewährungsaufstiege geprüft wird und gegebenenfalls eine Wiedervorlage im LOGA-System angelegt wird.

Nichtsdestotrotz bitten wir auch Sie als Beschäftigte, Ihre Ansprüche zu überprüfen und bei Ihrem Personalteam schriftlich geltend zu machen. Wurde der Zeitpunkt für das Dienstjubiläum bzw. des Bewährungsaufstiegs verpasst, können lediglich sechs Monate rückwirkend gezahlt werden. Dies sieht die tarifrechtliche Ausschlussfrist gem. § 37 TV-L so vor.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gern beratend zur Verfügung.

Überprüfung der Anzahl von AZK-Tagen für Teilzeitbeschäftigte

Beschäftigte, die zur Zeit des Anwendungstarifvertrags (2004-2009) ganz oder teilweise teilzeitbeschäftigt waren, können die Berechnung ihrer AZK-Tage überprüfen lassen, auch wenn sie die Tage bereits in Anspruch genommen haben. Es sind Fälle bekannt geworden, bei denen sich die Art der Berechnung für die Teilzeitbeschäftigten auswirkte.

Bitte lesen Sie hierzu auch die Aktuelle Mitteilung der Personalabteilung vom 5.1.2011

Nichtraucherschutz

Seit dem 1. Januar 2008 gilt in Berlin das „Gesetz zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit NRSg - Nichtraucherschutzgesetz“. Somit gilt auch ein generelles Rauchverbot an der Technischen Universität Berlin, welches sich auf alle Gebäude und deren Hörsäle, Seminarräume, Arbeitsräume - auch Einzelarbeitsplätze -, Werkstätten und -hallen sowie Flure und Treppenhäuser bezieht. Ausnahmeregelungen hiervon sind an der TU nicht vorgesehen. Siehe hierzu auch das Rundschreiben Gruppe H, Nichtraucherschutz vom 5.3.2008.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die nicht rauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch zu schützen, denn auch Passivrauchen hat eine krebserregende Wirkung und führt zu chronischen Krankheiten.

Leider gibt es in einigen Bereichen der TUB immer wieder Verstöße gegen dieses Gesetz. Der Personalrat muss sich mit zahlreichen Beschwerden von hier beschäftigten Nichtrauchern befassen, die sich durch ihre am Arbeitsplatz rauchenden Kollegen belästigt fühlen und die zum Teil bereits gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Leider bietet dieses Thema viel Konfliktstoff für das Arbeitsklima. Es muss dringend nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden, die den Schutz der Nichtraucher absolut in den Vordergrund stellt, jedoch die rauchenden Beschäftigten nicht ausgrenzt.

Senat von Berlin will das Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) 2011 ändern

Folgende Links enthalten Informationen und Stellungnahmen von Gremien der TU, des Personalrates der studentischen Beschäftigten und der Gewerkschaften:

AS: www.tu-berlin.de/?id=96477

Kuratorium: www.tu-berlin.de/?id=97015

Personalrat d. stud. Beschäftigten: www.tu-berlin.de/?id=16558

verdi: biwifo.bb.verdi.de/hochschulen/berliner_hochschulgesetz

GEW: www.gew-berlin.de/11436.htm

Im März 2011 werden die Personalräte der Berliner Hochschulen gemeinsam beraten inwiefern sie im Sinne der Beschäftigten gegen die geplanten Veränderungen des Berliner Hochschulgesetzes gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung agieren werden.

Arbeiten von Zuhause

Am 1. April 2011 tritt an der TU Berlin die „**Dienstvereinbarung alternierende Telearbeit**“ in Kraft. Der Personalrat hat mit der TU-Leitung im Januar 2011 vereinbart, dass für TU- Beschäftigte 60 Telearbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Den Antrag auf Einrichtung eines Telearbeitsplatzes an Ihrem Wohnsitz muss bei Ihrem Personalteam gestellt werden. Beschäftigte, die personenbezogene Daten zu verwalten haben, können nicht an der alternierenden Telearbeit teilnehmen. Nach der Antragsgenehmigung kann unter bestimmten Rahmenbedingungen bis zu 50% der Arbeitszeit in der häuslichen Umgebung erledigt werden. Die TU stellt dann einen PC-Arbeitsplatz bei Ihnen zuhause zur Verfügung.

Diese Dienstvereinbarung gilt bevorzugt für Kolleginnen und Kollegen, die Familienangehörige (Kinder, Eltern, etc.) zuhause betreuen. Die Dienstvereinbarung wurde vorerst für ein Jahr abgeschlossen. Sie finden den Wortlaut unter

www.tu-berlin.de/personalrat/menue/service/dienstvereinbarungen/allgemeine_dienstvereinbarungen/

und steht dort auch zum Download zur Verfügung

Wir unterstützen Sie gern bei der Antragstellung.

Neue Teilzeitregelung haben viele TU-Beschäftigte in Anspruch genommen

Anfang des Jahres bestand für die Beschäftigten die Möglichkeit - sofern dienstliche Belange dem nicht entgegen standen - für das Jahr 2011 eine bis zu 4%-ige Absenkungen des Gehaltes zu beantragen und dafür als Kompensation zusätzliche freie AZK-Tage zu erhalten, die bis 31.12.2011 genommen sein müssen. Ca. 100 Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer haben diese neue Form der Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen.

www.tu-berlin.de/fileadmin/a9600/Personalrat/Dienstvereinbarungen/Allgemein/-Gueltige_DVs/DV_Flex_-_Anlage_AZK-Tage_09.12.2010.pdf

Kommen Sie weiterhin mit Ihren Anliegen und Anregungen zu uns.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Viele Grüße

Ihre Mitglieder des Personalrates

Personalrat@tu-berlin.de

www.tu-berlin.de/personalrat

Die Personalratsräume finden Sie im Hauptgebäude

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Altbau/Ostflügel 2. OG.



Geschäftsstelle des Personalrates:

TU Hauptgebäude, Raum H 2078, 2. Etage, Altbau/Ostflügel, Tel. 24648

V.i.S.d.P.: Kerstin Toepfer, Vorsitzende des Personalrats der Technischen Universität Berlin